

RS Vwgh 1987/3/19 86/08/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1987

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1958 §9 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1177/67 E 6. Dezember 1967 RS 2

Stammrechtssatz

Eine vom Arbeitsamt vermittelte Beschäftigung kann nicht schon deshalb als nicht zumutbar gewertet werden, wenn sie im Hinblick auf die bisherige Beschäftigung des Arbeitslosen einen gewissen Abstieg bedeutet, und in ihrer Art von der bisherigen Beschäftigung, besonders auch hinsichtlich ihrer Entlohnung, wesentlich abweicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986080007.X02

Im RIS seit

16.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at